

A1 Wahlverfahren

Gremium: OV Vorstand
Beschlussdatum: 03.01.2022
Tagesordnungspunkt: 4.3. Wahlverfahren

Antragstext

1 In Einzelabstimmungen:

2 Wahl: Vorsitzende

3 offener Wahlgang: Vorsitzende*r

4 offener Wahlgang: Schatzmeister*in

5 In Blockwahlwahl

6 Wahl: 3 Beisitzerinnen

7 offener Wahlgang: 2 Beisitzer*innen

8 Die Wahl wird in pseudonyisierter Form über die Plattform Abstimmungsgrün
9 durchgeführt. Das Ergebnis bedarf der Bestätigung per Urnenwahl. Es gilt das
10 Frauenstatut und die Mindestquotierung des Kreisvorstands. Sowohl bei
11 Einzelabstimmungen als auch bei Blockwahl ist im ersten Wahlgang jeweils
12 gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen erhält. Im
13 zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält, mindestens jedoch
14 25 % der abgegebenen, gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit findet im dritten
15 Wahlgang eine Stichwahl zwischen den Bewerber*innen mit den meisten Stimmen
16 statt. Herrscht auch hier Stimmengleichheit entscheidet das Los.

17 Bei Blockwahl hat jede*r Stimmberechtigte maximal so viele Stimmen wie Plätze zu
18 vergeben sind. Es können auch weniger Stimmen abgegeben werden. Über die
19 Reihenfolge der Plätze bis zur Maximalzahl der Beisitzer*innenplätze entscheidet
20 die Stimmenzahl.